

## Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.12.2018  
Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 17:55 Uhr  
Ort, Raum: Kleiner Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende

Ratsfrau Ute Bertram

#### stellvertretener Vorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

#### Beigeordneter

Beigeordneter Wolfgang Wiek

#### Mitglied

Ratsherr Patrick Gensicke

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch

Ratsherr Stephan Schaper

Ratsfrau Katja-Susann Driemel i.V. für

Ratsherrn Winkelmann

#### von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen

Herr Uwe Brinckmann

Herr Guido Sievers

Herr Uwe Mönkemeyer

Herr Thomas Otte

#### Protokollführerin

Frau Susanne Meyer

Außerdem

Herr Jahns, Alfelder Zeitung (nur öffentl. Teil)

### **Abwesend:**

#### Mitglied

Ratsherr Peter Winkelmann, entschuldigt

### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung**

**Frau Bertram** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

## 2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2018 sowie des Finanzausschusses vom 21.11.2018**

Das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2018 wird einstimmig genehmigt. Die Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 wird zurückgestellt, da es noch nicht vorgelegt werden konnte.

## 3. **Jahresabschluss 2013; Entlastung des Bürgermeisters** **Vorlage: 216/XVIII**

**Herr Sievers** erklärt einfühend, dass der Bürgermeister am 10.01.2017 die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 festgestellt hat. Ein Exemplar des Jahresabschlusses ist sodann dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunalaufsicht übermittelt worden. Das RPA hat den Jahresabschluss in der Zeit vom 07.03. – 31.05.2018 geprüft. Das Ergebnis ist in dem Schlussbericht vom 27.08.2018 zusammengefasst. In einem Gespräch am 09.08.2018, zu dem jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter jeder der im Rat der Stadt Alfeld (Leine) vertretenen Fraktionen/Gruppen eingeladen war, hat das RPA die Inhalte und Feststellungen seiner Prüfung erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

Anschließend erörtert **Herr Otte** anhand einer Powerpointpräsentation ausführlich Einzelheiten zu den vorliegenden Jahresabschlüssen **2013 und 2014**.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass nach den Planungen für das Haushaltsjahr 2013 das Jahresergebnis bei minus 2.900.262,00 Euro lag. Das tatsächliche Jahresergebnis beträgt minus 3.739.303,05 Euro. Somit ist es um 839.041,05 Euro schlechter ausgefallen, als geplant.

**Frau Bertram** meint, dass der Ansatz für die Gewerbesteuer in der Planung niedriger ausfallen sollte, damit die Differenz zu den Ist-Zahlen nicht so hoch ausfällt.

**Herr Beushausen** weist darauf hin, dass bei den Gewerbesteuererträgen immer wieder unvorhersehbare Veränderungen eintreten können. Insgesamt sei die Steuerlast auf viele unterschiedliche Unternehmen verteilt. Zielsetzung sei selbstverständlich ein ausgeglichener Haushalt.

**Herr Sievers** gibt sodann die Feststellungen des RPAs zum Jahresabschluss 2013 bekannt:

Der Haushaltsplan wurde eingehalten.

Die Buchungen sind in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Ein- und Auszahlungen wurde nach bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Vermögen wurde richtig nachgewiesen.

Der Jahresabschluss 2013 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine).

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2013 beschließt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

**Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2013 und beschließt außerdem, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.“

-einstimmig-

#### 4. Jahresabschluss 2014; Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 221/XVIII

**Herr Sievers** berichtet, dass der Bürgermeister am 31.05.2017 die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 festgestellt hat. Ein Exemplar des Jahresabschlusses ist sodann dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunalaufsicht übermittelt worden. Das RPA hat den Jahresabschluss in der Zeit vom 07.03.2018 – 31.05.2018 geprüft. Das Ergebnis ist in dem Schlussbericht vom 27.08.2018 zusammengefasst. In einem Gespräch am 09.08.2018, zu dem jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter jeder der im Rat der Stadt Alfeld (Leine) vertretenen Fraktionen/Gruppen eingeladen war, hat das RPA die Inhalte und Feststellungen seiner Prüfung erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

Nach den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2014 lag das Jahresergebnis bei minus 2.760.164,00 Euro. Das tatsächliche Jahresergebnis beträgt, wie in der Vorlage dargestellt, minus 3.535.588,38 Euro. Somit ist es um 775.424,38 Euro schlechter ausgefallen, als geplant.

**Herr Sievers** fasst die Feststellungen des RPAs zum Jahresabschluss 2014 zusammen:

Der Haushaltsplan wurde eingehalten.

Die Buchungen sind in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Ein- und Auszahlungen wurde nach bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Vermögen wurde richtig nachgewiesen.

Der Jahresabschluss 2014 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine).

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2014 beschließt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

**Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2014 und beschließt außerdem, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.“

-einstimmig-

**Herr Beushausen** dankt den Mitarbeitern der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Insgesamt seien negative Jahresabschlüsse nicht zufriedenstellend und es müsste weiterhin eine Konsolidierung stattfinden. Die Gewerbesteuer sei schwer zu prognostizieren, da sie erheblichen Schwankungen unterläge. Außerdem sei zu bedenken, dass ein großer Teil der Ge-

werbsteuererträge Umlagen unterliegen, also nicht bei der Kommune verbleiben. Trotz der schwierigen Finanzlage müsse in die Infrastruktur der Stadt Alfeld (Leine) weiterhin zum Wohle der Bürger investiert werden.

**5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018; Vorlage: 220/XVIII**

**Herr Sievers** erläutert ausführlich die Vorlage und weist darauf hin, dass der 1. Nachtrag auch wegen der beiden Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Genehmigungsverfügung vom 13.03.2018 zu der Ursprungshaushaltssatzung bezüglich der Streichung des Zuschusses für den Kunstrasenplatz sowie der Beschaffung von Aqua-Bikes ist erfolgt ist. Die Finanzierung dieser beiden Objekte über Kredite hatte die Kommunalaufsicht nicht genehmigt. Diese Verfahrensweise seitens der Kommunalaufsicht ist jedoch nach Auskunft des Innenministeriums nicht korrekt. Die Kommunalaufsicht kann keine einzelnen Investitionsmaßnahmen streichen. Sie kann allenfalls die Genehmigung eines Kredites in einer bestimmten Höhe versagen. Welche Maßnahmen eine Kommune im Einzelnen streicht, bleibt ihr überlassen.

Wie die Veranschlagungen im vorliegenden I. Nachtragshaushalt zeigen, sind wesentliche Veränderungen und Investitionsmaßnahmen der Tatsache geschuldet, dass es im Juli/August 2017 verheerende Schäden durch das Hochwasser gegeben hat, die beseitigt werden müssen bzw. Vorkehrungen zu treffen sind, um derart schwere Beschädigungen nach Möglichkeit zukünftig zu verhindern. Vor diesem Hintergrund der aus Sicht der Stadt Alfeld (Leine) zwingend erforderlichen und **unabweisbaren** Investitionsmaßnahmen lässt sich die Auflage der Kommunalaufsicht dahingehend, dass die Stadt Alfeld (Leine) einen Betrag von zusätzlich 200.000 € einsparen soll, nicht erfüllen. Sollte die Stadt Alfeld (Leine) die Liegenschaft „alte Post“ kurzfristig veräußern können, würde diese Auflage zukünftig entfallen.

Auch **Herr Beushausen** bestätigt die Rechtswidrigkeit der Auflage der Kommunalaufsicht hinsichtlich des Kunstrasenplatzes und der zu beschaffenden Aqua-Bikes für das 7 Berge Bad. Diese Auflage beschneide die Ratsmitglieder in ihrer Entscheidungsfreiheit. Das Vorschreiben bestimmter Maßnahmen sei nicht zulässig. Lediglich bei der Höhe eines Kredites könne die Kommunalaufsicht die Genehmigung versagen.

**Herr Klossek** fragt nach, ob die Auflage, 200.000 € einzusparen, an die Liegenschaft „alte Post“ gebunden sei.

**Herr Sievers** bejaht diese Frage, da die Auflage durch Erwerb dieser Liegenschaft entstanden sei.

**Frau Bertram** hinterfragt die Abweichungen bei den Veranschlagungen von Gewerbesteuererträgen, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen. Dazu führt **Herr Sievers** aus, dass es bei der Berechnung und damit der Höhe von den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage regelmäßig zu Verwerfungen bei deren Höhe im Vergleich zum Beispiel der Erträgen aus der Gewerbesteuer komme. In die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage fließen zum Beispiel die Erträge der Gewerbesteuer aus dem letzten Quartal des Vorjahres und die ersten drei Quartale des Vorjahres ein. So kann es zum Beispiel eintreten, dass hohe Gewerbesteuererträge im letzten Quartal des Jahres 2017 dazu führen, dass der Ansatz der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage des Jahres 2019 entsprechend niedriger ausfallen, obwohl in den ersten drei Quartalen im Jahr 2018 ansonsten keine unverhältnismäßig hohen Erträge aus diesen Positionen eingehen. Das soll heißen, dass hohe Gewerbesteuererträge des Vorjahres nicht automatisch auch unmittelbar im Folgejahr zu hoher Kreisumlage usw. führen. Hier trete vielmehr ein zeitlicher Versatz ein.

**Frau Bertram** möchte wissen, ob die Gefahr besteht, dass die Kommunalaufsicht Einwendungen erheben wird, wenn die gesetzte Grenze bei der Nettoneuverschuldung überschritten wird oder ob aufgrund der Hochwasserereignisse davon abgesehen würde.

**Herr Beushausen** geht davon aus, da es sich hier um eine Unabweisbarkeit handelt, die durch ein unvorhersehbares einmaliges Ereignis entstanden ist. Letztlich sei nicht nur die Stadt Alfeld (Leine) betroffen und die Problematik sei bereits im Vorfeld mit dem Landrat besprochen, so dass er davon ausgehe, dass keine Einwände erhoben würden.

**Frau Bertram** erklärt für die Gruppe CDU/FDP, dass sie, entgegen der ursprünglichen Ablehnung des Haushaltes 2018, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde, weil die in der Vorlage genannten Maßnahmen erforderlich und wichtig seien.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018“**

-einstimmig-

**6. Mitteilungen der Verwaltung**

-keine-

**7. Anfragen**

-keine-

**Frau Bertram** schließt um 17.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzende

Aufgenommen

Bürgermeister

(Bertram)

(Meyer)

(Beushausen)